

## B-2 Grundlagen

### B-2.1 Raumkonzept Schweiz

Mit dem Raumkonzept Schweiz wird eine gemeinsame räumliche Entwicklung der Schweiz angestrebt, zu der alle drei Staatsebenen ihren Beitrag leisten sollen. Das Raumkonzept orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Es will dazu beitragen, typische Qualitäten und Standortvorteile des Landes – die ausgesprochene Vielfalt der Lebens-, Wirtschafts- und Landschaftsräume – zu bewahren und zu fördern. Damit soll die Vielfalt, die Solidarität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz erhalten, gestärkt und noch besser nutzbar gemacht werden.

Funktionale Lebens- und Wirtschaftsräume, die über die institutionellen Grenzen hinausgehen, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, schlägt das Raumkonzept zwölf Handlungsräume vor (Grossstädtisch geprägte Handlungsräume: Metropolitanraum Zürich, Trinationaler Metropolitanraum Basel, Métropole Lémanique, Hauptstadtregion Schweiz/Klein- und mittelstädtisch geprägte Handlungsräume: Luzern, Città Ticino, Jurabogen, Aareland, Nordostschweiz/Alpine Handlungsräume: Gotthard, Westalpen, Ostalpen). Die Handlungsräume sind nicht scharf abgegrenzt. Sie können sich überlappen, so dass einzelne Teilgebiete zu zwei Handlungsräumen gehören können. Die spezifischen Qualitäten und Herausforderungen jedes Handlungsraums werden im Raumkonzept Schweiz aufgezeigt und daraus aus nationaler Sicht Vorschläge für strategische Stossrichtungen abgeleitet.

#### **Bedeutung für den Kanton Solothurn**

Das Raumkonzept Schweiz ist eine wichtige Grundlage für die strategische Ausrichtung der kantonalen Raumentwicklung. Die Ziele und Strategien bilden die Basis für die Zielebene des kantonalen Raumkonzepts (Leitsätze, Grundsätze und Handlungsstrategien). In der kantonalen Raumentwicklung sollen die Stossrichtungen berücksichtigt werden.

Das Gebiet des Kantons Solothurn ist im Einflussbereich verschiedener Handlungsräume. Der Norden (Dorneck, Thierstein) liegt im trinationalen «Metropolitanraum Basel». Die Stadt Solothurn und die südlich und westlich angrenzenden Regionen sind mit der «Hauptstadtregion» verflochten. Der untere Kantonsteil ist Partner des Städtetetzes «Aareland».

## **B-2.2 Konzepte und Sachpläne des Bundes**

Der Bund erstellt nach Art. 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG; SR 700) Konzepte und Sachpläne zur Planung und Koordination seiner Aufgaben, soweit sich diese erheblich auf Raum und Umwelt auswirken.

### **Konzepte**

Mit den Konzepten zeigt der Bund auf, wie er seine Sachziele und Tätigkeiten abstimmt. Konzepte enthalten Anweisungen an die Bundesstellen, setzen Prioritäten und bestimmen den Einsatz der Bundesmittel. Sie enthalten im Unterschied zu den Sachplänen keine verbindlichen räumlich konkreten Festlegungen. Sie sind von den Kantonen in den Richtplänen zu berücksichtigen.

### **Sachpläne**

Die Sachpläne sind das wichtigste Planungsinstrument des Bundes, um seine raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abzustimmen und mit den Kantonen zu harmonisieren zu können. Die Sachplanpflicht bezieht sich auf Bereiche, für welche der Bund nach der Bundesverfassung weitgehend alleine zuständig ist.

Der Kanton Solothurn berücksichtigt die Konzepte und Sachpläne des Bundes im Teil C des kantonalen Richtplans.

## **B-2.3 Raumentwicklungskonzept Nordwest+**

Mit dem Raumentwicklungskonzept Nordwest+ von 2011 liegt ein fachliches Grundlagendokument für die kantonsübergreifende Richt- und Regionalplanung der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sowie das grenznahe Deutschland (Regionalverband Hochrhein-Bodensee) vor. Dieses Konzept ist ein Koordinationsinstrument für die interkantonale und interregionale Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern. Es ordnet sich zwischen die kantonalen Richtpläne bzw. den Regionalplan Hochrhein-Bodensee und dem Raumkonzept Schweiz ein. Damit öffnet es den Blick über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus auf die gesamte Nordwestschweiz. Es ist eine Grundlage für die Raumentwicklung im funktionalen Raum «Metropolitanregion Basel».

### **Bedeutung für den Kanton Solothurn**

Das Raumentwicklungskonzept Nordwest+ ist ein Bindeglied zwischen dem Raumkonzept Schweiz und dem kantonalen Richtplan. Es zeigt die erfolgreiche Zusammenarbeit im funktionalen Raum «Metropolitanraum Basel» des Raumkonzepts Schweiz.

## B-2.4 Kantonale Konzepte und Strategien

Auf kantonaler Ebene bestehen mehrere raumrelevante Dokumente mit Konzept- oder Strategiecharakter (z.B. Wachstumsstrategie, Energiekonzept, verschiedene Mehrjahresprogramme). Diese sind mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt. Die raumrelevanten Aussagen werden in die entsprechenden Kapitel im Teil C aufgenommen. Die kantonale Siedlungsstrategie sowie die für die Raumentwicklung und Raumplanung wichtigen Instrumente Agglomerationsprogramme und Raumentwicklungskonzepte werden nachfolgend vorgestellt.



### Siedlungsstrategie

Der Richtplan muss im Bereich Siedlung insbesondere festlegen, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt sein soll, wie sie im Kanton verteilt sein soll und wie ihre Erweiterung regional abgestimmt wird (Art. 8a Abs. 1 lit. a RPG). Um diesen Anforderungen zu entsprechen, hat der Kanton Solothurn eine kantonale Siedlungsstrategie entwickelt.

Die Siedlungsstrategie verfolgt folgende Ziele:

- Das Siedlungsgebiet soll insgesamt nicht vergrössert werden. Es ist genügend gross, um den Bedarf für die nächsten 20 bis 25 Jahre abzudecken.
- Die Innenentwicklung soll vor der Aussenentwicklung gefördert werden. Mit Massnahmen der Raumplanung sind die Bestrebungen zu unterstützen, dass die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt wird und dass kompakte Siedlungen geschaffen werden. Dabei ist die Wohnqualität zu berücksichtigen.

- Die Bauzonen sind bedarfsgerecht festzulegen. Der Kanton hat die Bauzonengrösse und den Bedarf für die nächsten 15 Jahre für jede Gemeinde eingeschätzt. Die Gemeinden haben die Aufgabe, ihre Ortsplanungen nach der Siedlungsstrategie zu überprüfen und auf deren Ziele auszurichten.
- Der Kanton will Handlungsspielräume für die Siedlungsentwicklung schaffen, so dass trotz strenger rechtlicher Vorgaben an zweckmässigen Orten neue Bauzonen geschaffen werden können.

Die Siedlungsstrategie bildet eine Grundlage für das Raumkonzept Kanton Solothurn (siehe Kapitel B-3) – insbesondere die Handlungsstrategie HS1 Siedlungsentwicklung nach innen lenken – sowie für das Kapitel S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen im Teil C.

### **Agglomerationsprogramme**

Der Kanton Solothurn engagiert sich in der vom Bund initiierten Agglomerationspolitik. Er hat seine Agglomerationsstrategie im Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2381 vom 16. Dezember 2003 festgelegt. Er arbeitet an folgenden Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung: Solothurn, AareLand (Aarau, Olten, Zofingen) (zusammen mit dem Kanton Aargau), Basel (zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau sowie Deutschland und Frankreich unter der Federführung der Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel) und Grenchen (zusammen mit dem Kanton Bern). Die Agglomerationsprogramme dienen dazu, bereichsübergreifende Themen zu koordinieren, insbesondere Siedlung und Verkehr aufeinander abzustimmen. Sie stützen sich auf die horizontale (zwischen Partnern innerhalb der Agglomeration) und die vertikale (Bund–Kanton–Agglomeration) Zusammenarbeit (siehe Kapitel B-4.2).

### **Regionale Raumentwicklungskonzepte**

Die regionalen Raumentwicklungskonzepte (REK) zeigen auf, wie die räumliche Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft aufeinander abgestimmt wird. Sie basieren auf den planerischen Grundlagen der Gemeinden (Nutzungspläne), der Region (Agglomerationsprogramme) sowie des Kantons (Richtplan). Die REK haben folgende Funktionen und Aufgaben:

- Strategisches Führungs-, Koordinations- und Planungsinstrument auf regionaler Ebene für die Steuerung der raumwirksamen Tätigkeiten. Sie dienen insbesondere auch als Bindeglied zwischen den Agglomerationsprogrammen und dem ländlichen Umfeld.
- Langfristige Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage bei Fragestellungen, welche die räumliche Entwicklung beeinflussen.
- Leitlinien für die Umsetzung kommunaler Nutzungsplanungen.
- Priorisierung von regionalen Schlüsselprojekten.

Im Kanton Solothurn gibt es folgende REK:

- Regionalentwicklungskonzept Niederamt
- Raumentwicklungskonzept Wasseramt 2025
- Raumentwicklung Oensingen–Olten
- Räumliches Entwicklungskonzept Wangen a. A.–Oensingen
- Raumkonzept Birsstadt 2035
- Zukunftsbild Laufental-Thierstein
- Regionales Raumkonzept Leimental